

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 5	Panketal, den 31. Mai 2008	Nummer 6
------------	----------------------------	----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Panketal (Erschließungsbeitragssatzung) vom 17. Mai 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 7 vom 30. Juni 2004	1
Öffentliche Bekanntmachung	1
Melderegisterauskünfte	1
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen	2
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal	2

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Panketal (Erschließungsbeitragssatzung) vom 17. Mai 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 7 vom 30. Juni 2004

Aufgrund der §§ 127 bis 135, 242 Abs. 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286, 329), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal am 21. April 2008 folgende

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Panketal (Erschließungsbeitragssatzung) vom 17. Mai 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 7 vom 30. Juni 2004 beschlossen:

I.

Die Erschließungsbeitragssatzung vom 17. Mai 2004 wird wie folgt geändert:

Im § 4 – Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand – wird die Zahl „10 v. H.“ gestrichen und durch die Zahl „20 v. H.“ ersetzt.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Panketal, den 24.04.2008

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die am 21. April 2008 von der Gemeindevertretung Panketal beschlossene „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Panketal (Erschließungsbeitragssatzung)“ ist im Amtsblatt der Gemeinde Panketal öffentlich bekannt zu machen.

Panketal, den 24.04.2008

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer Sitzung am 21. April 2008

Herrn Stefan Schmidt,

dienstansässig in 16341 Panketal, Schönower Straße 105 als stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal berufen. Gemäß § 2 (3) Brandenburgische Kommunalwahlordnung macht die Gemeinde hiermit den Namen des stellvertretenden Wahlleiters öffentlich bekannt.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Melderegisterauskünfte

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 2 vom 16. Februar 2006) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es handelt sich um nachfolgende Angaben:

1. *Familienname*, 2. *Vornamen*, 3. *Doktorgrad*, 4. *gegenwärtige Anschriften*, 5. *die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist*.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen am 28. September 2008 weisen Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hin.

Ihr Widerspruchsrecht können Sie bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, Meldestelle (Zimmer 206 + 208) zu den Öffnungszeiten ausüben.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 21. April 2008 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt (Oder) und das Amtsgericht Bernau beschlossen.

Die Listen können gemäß § 36 (3) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

09. Juni 2008 bis 13. Juni 2008

im Rathaus, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 211 bei Frau Fiedler zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

montags von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Rathaus Panketal, Zimmer 211, Schönower Straße 105) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anhang) nicht aufgenommen werden dürften oder sollten.

Rainer Fornell
Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz:

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 51. öffentlichen Sitzung am 17. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. P V 63/2008

Gewährung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes am Grundstück Flur 12, Flurstück 676, Gemarkung Schönwalde

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 56. öffentlichen Sitzung am 21.04.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 34/2008

Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Stefan Schmidt als stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 50/2008 – Mitgliedschaft in der „Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg – Ost (KOWAB-OST)“

Die Gemeindevertretung beschließt die Mitgliedschaft des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal in der KOWAB-OST zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes wird beauftragt, unverzüglich den Aufnahmeantrag beim Vorstand zu stellen.

Beschluss P V 73/2004/2

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Panketal (Erschließungsbeitragssatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Panketal (Erschließungsbeitragssatzung)“.
2. Für bereits fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen, bei denen die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, gewährt die Gemeinde Panketal einen Billigkeitsnachlass in Höhe der unter Punkt 1 genannten Änderungssatzung.

Beschluss P V 68/2007/4

Ausbau der Schubertstraße/Regerstraße (Abschnitt Schubertstraße bis

Panke), OT Zepernick der Gemeinde Panketal: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Freigabe der Ausführungsplanung und Auftragsvergabe als Voraussetzung für den Ausbau der L 314 OD Zepernick 3. BA, Bernauer Straße

Der Bürgermeister wird durch die Gemeindevertretung ermächtigt, für den Ausbau der unbefestigten Schubertstraße/ Regerstraße (Abschnitt Schubertstraße bis Panke)

- die Ausführungsplanung auf Grundlage der bestätigten Entwurfsplanung in Abstimmung mit der Landesplanung für die L 314 OD Zepernick 3. BA, Bernauer Straße, freizugeben,
- eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abzuschließen,
- die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und
- die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die Beitragserhebung für den Straßenbau erfolgt gemäß geltender Beitragsatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 31/2008/1

Ausbau des Wohngebietes Schwanebeck Gehenberge, TEG II-2 Sonnenschein-, Haupt-, Kolping-, Johannes- und Bergwaldstraße, Variantenentscheidung nach Auswertung der Anliegerbeteiligung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vorplanung für den Ausbau der Anliegerstraßen im Wohngebiet Gehenberge im Ortsteil Schwanebeck (Teilentwässerungsgebiet II-2) Sonnenschein-, Haupt-, Kolping-, Johannes- und Bergwaldstraße. Die Bearbeitung der Entwurfsplanung erfolgt gemäß der in der Anliegerversammlung vorgestellten Variante, wobei alle Straßen mit einer 4,75 m breiten Fahrbahn und einem einseitigen 1,50 m breitem, angebautelem Gehweg in den Anliegerstraßen ausgebaut werden.

Entsprechend Straßenklassifizierung gemäß Beschluss P A 35/2005/3 werden die Straßen Sonnenschein-, Haupt-, Kolpingstraße von Bergwaldstraße bis Feld, als Mischverkehrsflächen ausgebaut.

Die Entwurfsplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss P V 100/2007/4

Ausbau der unbefestigten Sammelstraße Gehenberge, Ortsteil Schwanebeck (Waldstraße, Kieler Straße, Am Berg, Sonnenscheinstraße), TEG I/2: Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Freigabe der Ausführungsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vereinbarung über den Ausbau der unbefestigten Sammelstraße Gehenberge (Waldstraße, Kieler Straße, Am Berg, Sonnenscheinstraße) im OT Schwanebeck, Teilentwässerungsgebiet I/2 in Zusammenhang mit der Schmutzwasserkanalverlegung Projekt SWSO 0106 – Kieler Straße.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführungsplanung auf Grundlage der bestätigten Entwurfsplanung freizugeben.

Die Beitragserhebung für den Straßenbau erfolgt gemäß geltender Beitragsatzungen im Wege der Kostenspaltung, nicht jedoch vor 2010. Die Finanzierung ist mit dem Nachtragshaushalt zu überarbeiten.

Beschluss P V 101/2007/4

Ausbau des Wohngebietes Priesterwald im Ortsteil Zepernick, Teilentwässerungsgebiet 3: Dompromenade, Priesterweg, Lutherstraße, Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Freigabe der Ausführungsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die beigefügte Vereinbarung über den Ausbau des Wohngebietes Priesterwald im OT Zepernick, Teilentwässerungsgebiet 3: Dompromenade, Priesterweg und Lutherstraße in Zusammenhang mit der Schmutzwasserkanalverlegung Projekt ZESO 0206 – Dompromenade.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführungsplanung auf Grundlage der bestätigten Entwurfsplanung freizugeben.

Die Beitragserhebung für den Straßenbau erfolgt gemäß geltender Beitragsatzungen im Wege der Kostenspaltung, nicht jedoch vor 2010. Die Finanzierung ist mit dem Nachtragshaushalt zu überarbeiten.

Beschluss P V 70/2006/6

Ausbau der Buchenallee (Sammelstraße) zwischen Robert-Koch-Straße und Schönerlinder Straße im Ortsteil Zepernick: Bestätigung der Ausführungsplanung und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung bestätigt die Ausführungsplanung für den Ausbau der unbefestigten Buchenallee (Sammelstraße) mit Stand vom 04.04.2008 wie folgt:

- der Knotenpunkt Buchenallee/ Schinkel-/ Schlüterstraße wird als versetzte Kreuzung mit einer großflächigen Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung gestaltet,
- die Einmündung zur Schönerlinder Straße wird als Gebietseinfahrt analog dem Alleenviertel (Aufpflasterung mit Kleinstein-Granitpflaster im Betonbett) ausgebaut, der Geh-/Radweg wird durchgeführt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die Beitragserhebung für den Straßenbau erfolgt gemäß geltender Beitragsatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 29/2008/1

Beseitigung der Gefahrenstelle im Einmündungsbereich Birkholzer Straße / Bucher Straße / Alt Zepernick, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt die Beseitigung der Gefahrenstelle im Kreuzungsbereich Birkholzer Straße/ Bucher Straße/ Alt Zepernick wie folgt:

- oberflächennah austretendes Schichtenwasser wird durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. eine Ringdränage) gefasst,
- es wird ein Anschluss an vorhandene gemeindeeigene Regenwasseranlagen hergestellt.

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung ist einzuholen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Ausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die Gemeindevertretung ist nach Abschluss der Maßnahmen in einer Mitteilungsvorlage zu informieren.

Beschluss P V 52/2008

Kommunal-Kombi

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung von zwei Maßnahmen zu:

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Ortsbildverbesserung | für drei Beschäftigte |
| 2. Bürgerhelfer | für drei Beschäftigte. |

Beschluss P V 53/2008

Stellenerweiterung Gesamtschule

Der Stellenanteil in der Gesamtschule (Kostenstelle 2800) wird mit dem Nachtragshaushalt 2008 von 1,0 VZE um 0,25 auf 1,25 VZE erhöht.

Beschluss P V 54/2008

Einrichtung einer Stelle zur Vorbereitung der Erstinventur befristet bis 31.12.2009

Im Bereich der Kämmerei (Kostenstelle 03000) wird mit dem Nachtragshaushalt 2008 projektbezogen befristet bis 31.12.2009 eine Stelle zur Vorbereitung der Erstinventur eingerichtet.

Beschluss P V 42/2008/1

Vorhaben- und Erschließungsplan „Neu-Buch“, OT Schwanebeck, Bebauungskonzeption Eichenring

1. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, den Beschluss Sb V 03/2003/1 aufzuheben.
2. Der Gemeindevertretung ist im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages eine Rahmenplanung für den Bereich des Eichenringes vorzulegen.
3. Die Kosten der Maßnahme trägt der Investor.

Beschluss P V 58/2008

Antrag auf Baugenehmigung für ein Wohn- und Geschäftshaus, Alt-Zepernick

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben, Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, Flur 7, Flurstück 97/1, OT Zepernick, Alt Zepernick, zu.

Entsprechend § 15 der Ortsgestaltungssatzung „Winkelangerdorf Zepernick“ (Ausnahmen und Befreiungen) darf die Dachform vom Gestaltungsrahmen des § 7 der Ortsgestaltungssatzung (Dächer und Fassadengestaltung) abweichen.

Beschluss P V 59/2008

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Gemeindegebiet.

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 8.000,00 € werden bei Haushaltsstelle 61000.65560 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt vorerst aus der Haushaltsstelle 91000.85000 (Allgemeine Deckungsreserve) und wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes ausgeglichen.

Beschluss P V 60/2008

Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Firstrichtung, B-Plangebiet „Am Pfingstberg“, Havelstraße, Flur 3, Flurstück 1546, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Am Pfingstberg“ für das Flurstück 1546, Flur 3, Havelstr., OT Zepernick, festgesetzten Firstrichtungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu.

Beschluss P V 61/2008

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Pfingstberg“

hier: Erweiterung des Freien Gymnasiums Zepernick

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Pfingstberg“ für die Flurstücke 1556 und 1785, Flur 3, OT Zepernick, gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu.
2. Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das Vorhaben „Erweiterung des Freien Gymnasiums Zepernick“ entsprechend Planzeichnung.

Beschluss P V 97/2008

Aufnahmekapazität der Gesamtschule im Schuljahr 2008/2009

Die Gemeinde Panketal als Schulträger der Wilhelm Conrad Röntgen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe beschließt für die im Schuljahr 2008/2009 aufzunehmenden Schüler die 4-Zügigkeit der Schule. Bauliche Erweiterungen – auch provisorischer Art – sind nicht erforderlich, da durch die Schulleitung das gegenwärtige Raumangebot als ausreichend bezeichnet wurde.

Beschluss P A 94/2008

Sicherung der Grünfläche zwischen der Straße der Jugend und der Schönerlinder Straße sowie dem Verbindungsweg parallel der Schönowener Straße und der Möserstraße für die Gemeinde Panketal als Sport-, Spiel- und Reitfläche

Die Gemeindevertretung bekundet die Absicht, die Grünfläche zwischen der Straße der Jugend und der Schönerlinder Straße sowie dem Verbindungsweg parallel der Schönowener Straße und der Möserstraße für die Gemeinde Panketal dauerhaft als Sport-, Spiel- und Reitfläche zu verwenden. Sie beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, wie dieses Ziel durch geeignete Bauleitplanung abzusichern ist und welche noch nicht gemeindeeigenen Flächen erforderlichenfalls erworben werden müssen, um es zu verwirklichen. Der Erwerb erfolgt bis zur Höhe des durch den Gutachterausschuss festgestellten Preises für Grünland bzw. Sportflächen.

Beschluss P A 55/2008

Vorhaben 1. Panketaler Bürgersolaranlage

Die Gemeindevertretung unterstützt das Vorhaben von Panketaler Bürgern zur Errichtung der 1. Panketaler Bürgersolaranlage (Photovoltaikanlage). Zur Umsetzung des Projektes stellt die Gemeinde der Betreibergesellschaft für die Anlage einen oder ggf. auch mehrere Standorte auf einem, ggf. auch mehreren gemeindeeigenen Gebäuden zur Nutzung zur Verfügung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Betreibergesellschaft die notwendigen Nutzungsbedingungen abzustimmen und einen Nutzungsvertrag mit Nutzungsentgelt abzuschließen.

Voraussetzung dazu sind:

- Die Gemeinde ist von allen Kosten und Haftungsverpflichtungen freizustellen. Dazu hat die Betreibergesellschaft die notwendigen Haftpflicht- und Sozialversicherungen abzuschließen und der Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
- Durch die Betreibergesellschaft ist die baurechtliche und bautechnische Genehmigungsfähigkeit am bereitgestellten Standort nachzuweisen (Gutachten zur Gebäudestatistik, Projektunterlagen, ggf. Baugenehmigung).
- Die Betreibergesellschaft muss ordentlich gegründet sein und über ein schlüssiges Finanzierungskonzept verfügen.

Beschluss P A 96/2008/neu

Wasserversorgung Panketal/Bernau – betriebswirtschaftliche Untersuchung

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin und dem Verbandsvorsteher des WAV Panke/Finow, über die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim einen Wirtschaftsprüfer auszuwählen und diesen mit folgender Fragestellung zu beauftragen:

Untersuchung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen im Hinblick auf die Entwicklung von Gebühren und Beiträgen für die Wasserversorgung im gegenwärtigen Versorgungsgebiet WAV Panke/Finow. Hierfür sind folgende Varianten zu untersuchen:

Variante A 1

Fortbestand der gegenwärtigen Struktur der Aufgabenerledigung über den WAV Panke/Finow und die Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Bernau GmbH.

Variante A 2

Zusammenführung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Organisationsstruktur des WAV Panke/Finow.

Variante B

Übernahme der Aufgabenerledigung durch den Eigenbetrieb Panketal und Ausschreibung der Leistung Betriebsführung Trinkwasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Panketal. Trennung des Netzes. Hierfür sind die Grundsatzentscheidung der Kommunalaufsicht sowie der Bescheid über die Vermögensauseinandersetzung zugrunde zu legen.

Variante C 1

Organisation der Aufgabenerledigung Trinkwasserversorgung im gesamten jetzigen Verbandsgebiet des WAV Panke/Finow in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts oder der Neubildung einer kommunalen GmbH.

Variante C 2

Zusammenführung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Struktur einer Anstalt öffentlichen Rechts oder einer kommunalen GmbH. Für die Variante C1 und C2 ist speziell auf die steuerrechtlichen, satzungrechtlichen sowie beitrags- und gebührenrechtlichen Fragen einzugehen und es sind Gestaltungsmöglichkeiten und Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

Ziel der Variantenfindung ist es, eine betriebswirtschaftlich optimale Unternehmensstruktur zu finden, die niedrige Gebühren und Beiträge im gesamten Verbandsgebiet dauerhaft gewährleistet. Für die Bürger ist allein das der Maßstab eines erfolgreichen kommunalen Unternehmens, in welcher Rechtsform auch immer.

Die Gemeindevertretung erklärt schon jetzt, die Entscheidung der Kommunalaufsicht zur Auswahl des Wirtschaftsprüfers zu akzeptieren.

Die Gemeindevertretung erklärt, die Kosten der Untersuchung zu einem Drittel zu tragen. Ein weiteres Drittel soll jeweils von der Stadt Bernau bei Berlin und dem WAV Panke/Finow getragen werden. Die Gesamtkosten der Untersuchung sollen 90.000 € nicht übersteigen. Die erforderlichen Kosten werden außerplanmäßig aus der Rücklage bereitgestellt.

Das Gutachten ist bis zum 15.08.2008 vorzulegen.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 03/2008/1

Panketaler Gemeindefest 2008

Beschluss P V 56/2008

Veräußerung des Flurstückes 1342 der Flur 4 von Zepernick

Beschluss P V 143/2005/1

Vergabe von Planungsleistungen Ersatzneubau Dransebrücke Thale-/Schumannstraße

Beschluss P V 64/2008

Schaffung dauerhaft gesicherter Hortplätze für die Grundschule Zepernick

Vergabe eines Grundstückes Flur 8, Flurstück 4, Teilfläche, Gemarkung Zepernick

Beschluss P V 14/2008

Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen am Amts- und Landgericht